

Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt

Vors. Heidrun Tacke, Op den Stüben 42, 21465 Reinbek, 040-7110216 fax 7203480 heidrun.tacke@t-online.de

AKTUELL - Wir informieren - AKTUELL

Öffentliche Verteilung - 21465 Reinbek - 03. September 2009

• Dichtheitsprüfung der privaten Abwasserleitungen

Das Thema der „Dichtheitsprüfung“ ist immer noch nicht endgültig geklärt. Eine Informationsveranstaltung des Zweckverbandes Südstormarn im übervoll besetzten, überwiegend von Glinder Bürgerinnen und Bürgern besuchten, Glinder Bürgerhaus am 23. Juli 2009 offenbarte weitere ungeklärte Fragen. Die mehrfach von Zuhörern gestellte Frage nach der Rechtsgrundlage für die „Dichtheitsprüfung“ konnte nicht zufriedenstellend beantwortet werden: Vorstandsvorsteher Klatt und Herr Terpée als Vertreter der Kreis-Wasserbehörde berufen sich auf allgemeine gesetzliche Pflichten jedes Grundeigentümers, die „anerkannten Regeln der Technik“ anzuwenden. Aber: Braucht es dafür einen teuren „Zwangstest“? Herr Klatt stellte die im Juni vom Kieler Ministerium veröffentlichte „Handlungsempfehlung“ (wir berichteten darüber) als wenig erhellend hin und mutmaßte, aus dem Text des Ministerium-Papiers ergäben sich weitere ungeklärte Konsequenzen und Fragen! Den vom Ministerium erarbeiteten Flyer erachtet er für „nicht veröffentlichungswürdig“!! Na toll, woran sollen wir Bürger uns nun halten?! Es wird immer deutlicher: Der Zweckverband hat mit seinem barschen Aufforderungs-Schreiben vom März 2009 offenbar einen Frühstart hingelegt, obgleich viele Fragen überhaupt noch nicht erschöpfend geklärt sind! Herr Klatt deutete an, zum Ende des Jahres 2009 eine Information zum Thema der „Dichtheitsprüfung“ heraus zugeben. Die werden wir jetzt mal abwarten...

Übrigens:

- ❖ Der Zweckverband will keine Informationsveranstaltung für die 7.000 Einwohner in Neuschönningstedt durchführen! Das wollen wir nicht hinnehmen.
 - ❖ **Ganz Aktuell: Der Reinbeker „Abwasser“-Ausschuss (Werkausschuss) hat am 01.09.2009 einen Antrag von Forum21 beraten, in Gesamt-Reinbek ein für alle Bürger einheitliches und kostengünstiges Verfahren zur „Dichtheitsprüfung“ anzuwenden. Einstimmig wurde beschlossen:**
 - 1.) Es soll ein einheitliches Verfahren in Gesamt-Reinbek geben.
 - 2.) Den Bürgern wird empfohlen, vorerst nichts zu unternehmen und die Entscheidungen von Stadt und Zweckverband abzuwarten!
- Im Haupt-Ausschuss am 15.09.2009 steht der Forum21-Antrag wiederum auf der Tagesordnung, dann geht es auch um den Verwaltungsaufwand dieses „Zwangstestes“ und die Auswirkungen auf die Abwasser-Gebühren (Anstieg um 10% ??).
- ❖ Wie wir aus gut informierter Quelle erfahren, verhandeln die Stormarner Städte zur Zeit über die Art und Weise sowie die Kosten (!!) der Durchführung dieser „Dichtheitsprüfungen“.
- Unsere Empfehlung bleibt vorerst bestehen:

Abwarten! Ruhe bewahren! Keine Aufträge erteilen!

• Regenwasser-Sielbau in Neuschönningstedt

Uns ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Koblenz vom 12.05.2009 (Aktenzeichen 6 A 11160/08) „zum beitragsrechtlich relevanten Vorteil durch die Anschlussmöglichkeit an einen Niederschlagswasserkanal“ bekannt geworden.

Übersetzt man dieses rheinland-pfälzische OVG-Urteil auf den Stadtteil Neuschönningstedt so bedeutet es für die Anlieger-Familien:

„Wer den Regenwasserkanal nicht nutzen will, muss auch den Anschlusskanal an das eigene Grundstück nicht bezahlen!“

Bitte wenden ! -->

Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt

Vors. **Heidrun Tacke**, Op den Stüben 42, 21465 Reinbek, 040-7110216 fax 7203480 heidrun.tacke@t-online.de

(Fortsetzung)

Wir erinnern uns: Der Zweckverband will durchsetzen, jedem Anlieger-Grundstück einen Anschlusskanal vom Straßenkanal zu errichten und die entsprechenden Baukosten vom Anlieger einzufordern – unabhängig vom Interesse des Anliegers, nicht einzuleiten, der - sofern Niederschläge auf dem Grundstück zur Gartenbewässerung gesammelt oder versickert werden – auch keinen „relevanten Vorteil“ vom Anschluss an die Regenwasserkanalisation hat!

Folgt man den Leitlinien dieses Koblenzer Urteils, so ist es überhaupt nicht „unstrittig“ – wie der Zweckverband immer behauptet -, dass Anlieger für einen Regenwasserkanal zahlen müssen, den sie nicht nutzen wollen.

Es dürfte zwar einige Zeit benötigen, in Schleswig-Holstein gerichtlich klären zu lassen, ob der Zweckverband Südstormarn den Anschlusszwang an einen Straßen-Regenwasserkanal gegen die Interessen von Anlieger durchsetzen kann.

Aber es scheint Erfolg versprechend, diese gerichtliche Klärung anzugehen!

Wir prüfen zur Zeit eine Empfehlung an die Anlieger, die vom Zweckverband berechneten Baukosten für den nicht gewollten Regenwasser-Grundstücksanschlusskanal nicht zu bezahlen...! Dazu in Kürze mehr. (Näheres zum OVG-Urteil auf Nachfrage !)

• Informationen zum weiteren Straßenausbau im Stadtteil

Das Reinbeker Rathaus sieht mehrere Veranstaltungen vor, auf denen die Grundstückseigentümer über die geplanten „beitragspflichtigen“ Straßenausbaumaßnahmen (genau: „Erneuerung“ der Straßen) und die daraus resultierenden Straßenkostenbeiträge informiert werden sollen (jeweils 19.00 Uhr, Begegnungsstätte Querweg):

07.09.2009: Oher Weg

24.09.2009: Op den Stüben & Stettiner Straße

16.11.2009: Masurenweg, Samlandweg, Schweriner Weg

14.12.2009: Möllner Landstraße.

Soweit es vorliegt, veröffentlichen wir das jeweilige Ausbauprogramm auf unserer Internetseite www.unser-neuschoeningstedt.de.

• Beweis-Sicherungen in der „Weißen Siedlung“

Die vom Zweckverband und der Stadt Reinbek durchgeführten Baumaßnahmen (z.T. Erneuerung der Schmutzwasser-Kanäle, Errichtung des Straßen-Regenwasserkanals und Bau der Grundstücks-Anschlusskanäle, Herstellung eines mächtigen Straßenunterbaus und die Errichtung einer neuen Fahrbahndecke) bringen nicht nur viel Staub, Schmutz, Lärm und Verkehrsbehinderungen in die Wohngebiete: Es gibt auch jede Menge heftige Erschütterungen!

Das Festrütteln der Sand- und Kiesschichten im Untergrund mit den neuen „leistungsfähigen“ Rüttlern erschüttert nicht nur den Straßenkörper, sondern die Druckwellen können auch zu Schäden an den Anlieger-Häusern führen.

Wir haben daher frühzeitig vom Zweckverband die Durchführung eines **Beweissicherungsverfahrens** gefordert, um mögliche Schäden z.B. der in den 1950er Jahren geschütteten Kellerwände eindeutig festzustellen und dem Anlieger Regress-Ansprüche zu sichern.

Erst jetzt hat der Zweckverband eingelenkt. Leider hat er es nicht für erforderlich gehalten, die Anlieger selbst freundlich und umfassend zu informieren, sondern hat diese Aufgabe einem Ingenieurbüro übertragen. Dieses wird sich in Kürze bei den Anliegern melden.

Unsere Empfehlung:

Beim Bauleiter sofort energisch protestieren, wenn die Bau-Erschütterungen zu heftig werden!

Neugierig auf die Siedlergemeinschaft Neuschönningstedt und auf die Vorteile Ihrer Mitgliedschaft bei uns? Dann sprechen Sie mich an!

Mit freundlichem Gruß **Heidrun Tacke**

Bitte wenden ->